



Bericht zu den Einwendungen

Strassenbauprojekt Grimselstrasse

Abschnitt Saumacker- bis Furkastrasse

Bau Nr. 17031

Auflageexemplar

Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

Inhalt

1	Vorbemerkung	3
1.1	Mitwirkung der Bevölkerung	3
1.2	Projektbeschreibung	3
2	Einwendungen	4
3	Schlussbemerkungen	7

1 Vorbemerkung

1.1 Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind die Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Das Strassenbauprojekt in der Grimselstrasse mit den geplanten Massnahmen zur Neugestaltung des Strassenraums wurde vom 6. Januar bis 6. Februar 2023 im Sinne von § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Insgesamt sind 11 Einwendungen mit total 15 Anträgen eingegangen, davon einige mit identischem oder ähnlichem Wortlaut (nachfolgend als ein Antrag gezählt). Von den somit 5 vorliegenden Anträgen werden 2 Anträge ganz und 0 Anträge teilweise berücksichtigt. 3 Anträge werden nicht berücksichtigt.

Im vorliegenden Bericht wird zu den Einwendungen gesamthaft Stellung genommen.

1.2 Projektbeschreibung

Das der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitete Projekt beinhaltet folgende Massnahmen:

Einführung einer Begegnungszone, Aufhebung der Trottoirs, Entsiegelung von Strassenflächen, Neupflanzung von Bäumen, Errichtung von neuen Sitzgelegenheiten, Einführung von Trottoirüberfahrten an den Knoten, Abbau von Parkplätzen, Erneuerung des Strassenbelags sowie der Werkleitungen, Neuordnung und Ersatz der öffentlichen Beleuchtung.

2 Einwendungen

Einwendung:

Auf die Aufhebung der 37 Parkplätze in der Blauen Zone soll verzichtet werden.

Die neue Überbauung Grimselhof biete auf ihrer Homepage Parkplätze in ihrer Tiefgarage an. Gleichzeitig werbe sie aber ebenfalls damit, dass in der Grimselstrasse Blaue Zone zur Verfügung stehen. Das immer wieder behauptete Kompensationspotential sei selbst aus Sicht des Anbieters der Wohnungen Grimselhof nicht gegeben. Es sei deshalb so viel Blaue Zone wie möglich zu erhalten.

Die vorhandenen Parkplätze seien angesichts der vielen Anwohnerparteien sowie der zukünftig für Altstetten geplanten Wohnraumverdichtung angemessen. Unter Berücksichtigung der Klimafrage stehen die Parkplätze auch für das Zeitalter der Elektromobilität bzw. der Wasserstoffmobilität zur Verfügung, da die Autos kaum kleiner werden.

Es werden in der Stadt weiterhin mehr Blaue Zonen Parkkarten verkauft als Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Deshalb sei auf deren Abbau zu verzichten. Man strafe mit dem Abbau der Blauen Zone vor allem die einfachen Arbeitenden, was zu einer sozialen Ungerechtigkeit führe. Ein Auto zu haben, solle kein Privileg von Reichen werden.

Der Suchverkehr in den umliegenden Strassen für einen Parkplatz in der Blauen Zone werde weiter zunehmen und den Druck auch für die übrigen Quartierbewohner*innen ausserhalb der direkt betroffenen Grimselstrasse erhöhen.

Für viele Anwohner*innen sei das Vorhandensein von Anwohnerparkplätzen aus beruflichen Gründen oder wegen privaten Engagements dienlich oder sogar notwendig. Arbeitgebende verlangen immer mehr Flexibilität (Nachtarbeit, Verlegung Arbeitsort, verschiedene Arbeitsorte pro Haushalt), weshalb vor allem für die wenig begüterte Bevölkerung (z. B. Mitarbeitende des öffentlichen Verkehrs) auf öffentlich zugängliche Parkplätze angewiesen seien.

Stellungnahme:

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf öffentliche Strassenparkplätze (weisse Parkfelder und Blaue Zone) noch eine Bestandesgarantie (BGE 122 I 279, Erw. 2c). Namentlich ist die Stadt nicht verpflichtet, Ersatz für aufgehobene Parkplätze zu schaffen. Hauseigentümer*innen sowie Gewerbetreibende sind grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, Parkplätze für Bewohner*innen sowie für Beschäftigte und Besucher*innen auf ihren Grundstücken zu errichten.

Die neue Überbauung Grimselhof bietet mehr Parkierungsmöglichkeiten in der neuen Tiefgarage an als vorher. Für Anwohnende, die eine Anwohnerparkkarte für die Zone 8048 besitzen, stehen im übrigen Gültigkeitsbereich genügend weitere Parkierungsmöglichkeiten in der Blauen Zone zur Verfügung. Die freigespielte Fläche kommt der Öffentlichkeit für anderweitige Nutzungen zugute und es können konzeptionelle Vorgaben zur Aufwertung der Strassenräume umgesetzt werden. Die Stadt ist verpflichtet, hitzemindernde Massnahmen auf öffentlichem Grund umzusetzen. Gerade Strassenflächen tragen zur Überhitzung der Stadt bei und sollen wo möglich begrünt oder entsiegelt werden. Die Aufhebung der Parkplätze an der Grimselstrasse ermöglicht die Schaffung von Grünflächen und die Neupflanzung von Bäumen.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Die 37 Parkplätze in der Blauen Zone sollen aufgehoben und die Strasse verkehrsberuhigt werden.

Auch wenn die Gentrifizierung Altstettens voranschreite, sei diese Strasse kein schöner Ort. Man möchte den Anwohner*innen mehr Grün und schöneres Umfeld wünschen und nicht nur die Aussicht auf parkierte Autos. Die Strasse und die Trottoirs seien in einem sehr schlechten Zustand, bei Regen entstehen schnell grosse Pfützen. Dieses Projekt sei also sehr willkommen, ein Aufschub würde den unschönen Status quo zementieren. Die vielen Altbauwohnungen im Umkreis haben keine Klimaanlage. Alles, was gegen die Hitze getan werden könne, sei ganz konkret willkommen. Bereits jetzt habe es gleich um die Ecke ein Parkhaus, ein weiteres folge unter dem Grimselhof. Autos müssen also nicht (weiter) wertvollen Lebensraum zum Parken beanspruchen. Was dem motorisierten Individualverkehr (MIV) hier und bereits heute fehle sei ein Umschlagplatz. Die vorhandenen Parkplätze seien stets belegt; Kurierdienste oder Zügelwagen finden hier sowieso keinen Platz und Handwerker müssen meist weit weg oder «wild» parken. Selbst aus einer autofreundlichen Sicht sei der aktuelle Zustand alles andere als ideal; der Einwand der Gegner*innen gegen dieses Projekt sei lediglich ideologisch motiviert und helfe Autobesitzer*innen letztlich auch nicht.

Stellungnahme:

Dem Antrag wird zugestimmt. Die Begründung allerdings ist eine andere und in der vorangehenden Stellungnahme zu entnehmen. Es wird zu keiner Projektänderung kommen, da das Projekt die beantragte Massnahme bereits umsetzt.

Die Einwendung wird berücksichtigt.

Einwendung:

Es seien in genügender Anzahl Flächen für den Güterumschlag bzw. das Ein- und Aussteigenlassen von Taxifahrgästen einzuplanen.

Der geplante Abbau fast aller Parkplätze zwinge Taxilenkende, an unmöglichen Stellen oder gar auf der Fahrbahn Fahrgäste auszuladen. Dies stelle ein massives Sicherheitsdefizit dar. Das Abwarten auf Fahrgäste im Rahmen von Bestellungen werde erschwert oder gar verunmöglicht.

Stellungnahme:

Dem Antrag wird zugestimmt und das Projekt insofern geändert, indem vor der Hausnummer 41 zwei Bäume einschliesslich Grünfläche leicht verschoben werden, damit auch dort eine Aufstellfläche bzw. Ausweichstelle für den MIV entsteht. Abgesehen davon weist das Projekt bereits – wie in der Einwendung beantragt – sehr viele Flächen (Ausweichstellen) auf, die auch als Aufstellflächen für den Güterumschlag und das Ein- und Aussteigenlassen von Taxifahrgästen dienen können. Die Abwesenheit von Parkplätzen bedeutet zwar ein Parkverbot, aber kein Halteverbot sowie kein Verbot für den Güterumschlag, solange der Verkehr nicht behindert wird. Durch die geplante maximal zulässige Fahrgeschwindigkeit von 20 km/h und des neuen übersichtlicheren Strassenraums durch den Entfall von parkierten Autoreihen, wird ausserdem allgemein die Sicherheit in der Grimselstrasse erhöht. Es bestehen genügend seitliche Aufstellflächen, wo man sich sicher aufstellen kann. Die beantragten Begehren werden somit nicht verunmöglicht und ihnen kann nachgegangen werden.

Bericht zu den Einwendungen

Die Einwendung wird berücksichtigt.

Einwendung:

Auf die Einführung einer Begegnungszone (T20) sei zu verzichten. [Keine Begründung angegeben.]

Stellungnahme:

Das Projekt sieht die Einführung einer Begegnungszone vor, weil dadurch zusätzliche Optionen bei der Gestaltung eines attraktiveren Lebensraums ermöglicht werden, indem eine höhere Aufenthaltsqualität und multifunktionale Freiräume angeboten werden können. Auch können private und öffentliche Flächen mittels einer Begegnungszone besser vernetzt werden.

Neben diesen positiven Wirkungen auf den Fussverkehr profitiert die Allgemeinheit als auch die Umwelt, indem Massnahmen zur Hitzeminderung und Förderung der Stadtnatur mittels Grünflächen und Bäumen sowie Entsiegelung besser umgesetzt werden können. Schliesslich lässt sich durch Begegnungszonen aufgrund der tieferen Fahrgeschwindigkeiten auch die verkehrliche Lärm- und Luftbelastung am effektivsten minimieren.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Auf künstliche Verengungen des Strassenraums und Anordnung von horizontalen Versätzen sei zu verzichten. [Keine Begründung angegeben.]

Stellungnahme:

In Begegnungszonen haben Zufussgehende Vortritt und es gilt ein Tempolimit von 20 km/h. Zudem wird und soll die Begegnungszone auch als Aufenthaltsraum dienen. Aus diesen Gründen machen Verengungen des Strassenraums und die Anordnung von Horizontalversätzen zur Verkehrsberuhigung Sinn, da sie diesen Anforderungen effektiv zugutekommen.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

3 Schlussbemerkungen

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im städtischen Amtsblatt «Tagblatt der Stadt Zürich» bekannt gegeben.

Das Projekt wird durch den Stadtrat festgesetzt und vor der Projektfestsetzung gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.

Zürich, 22. Mai 2023 ibs

Direktorin

Dr. Simone Rangosch

